



# AKADEMIKERHILFE

STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

**Untere Schönbrunnngasse 7-11  
8043 Graz**



## Wohnbegleiter

Version 2015.1



Wien, im April 2017

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Im Studentenheim haben Sie die Möglichkeiten, sowohl die Heimgemeinschaft zu leben als auch sich in prüfungsreichen Zeiten in Ihr Zimmer zurückzuziehen, um sich voll und ganz auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Das Grazer Schönbrunnheim ist ein Häuserkomplex, bestehend aus drei Blöcken, in denen es zu gleichen Teilen Einzel- und Zweibettzimmer gibt. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad/WC. Zum Kochen, sich Unterhalten und Freunde oder Kollegen Treffen, stehen Ihnen geräumige Stockwerksküchen mit Balkon zur Verfügung.



Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg im Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

**AKADEMIKERHILFE**  
**Studentenunterstützungsverein**

---

**MMag. Bernhard Tschrepitsch**  
Generalsekretär



## Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen für das Zusammenleben .....	4
1.1.	Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein.....	4
1.2.	Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel) .....	4
1.3.	Bettwäsche und Bettzeug .....	5
1.4.	Bewohnung .....	6
1.5.	Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung .....	6
1.6.	Fahrradabstellmöglichkeiten .....	7
1.7.	Haustiere .....	7
1.8.	Heimleben und Gemeinschaft.....	7
1.9.	Heimvertretung (HV) .....	7
1.10.	Internet und Internet-Benutzerordnung .....	8
1.11.	Kautions .....	8
1.12.	Kochen .....	8
1.13.	Kündigung durch den Heimbewohner .....	9
1.13.1.	Auszug nach der Kündigung .....	9
1.14.	Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner .....	9
1.15.	Parkplatz.....	9
1.16.	Post/Postfächer .....	10
1.17.	Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren .....	10
1.18.	Rauchverbot.....	10
1.19.	Reinigung .....	10
1.20.	Schädlinge .....	10
1.21.	Schlüsselverlust .....	11
1.21.1.	Vergessene Schlüssel.....	11
1.22.	Übernachtung heimfremder Personen .....	11
1.23.	Waschmaschinen/Trockner.....	11
1.24.	Zimmertelefon .....	11
1.25.	Zimmerwünsche .....	11
2.	Die Räumlichkeiten des Hauses.....	12
2.1.	Erdgeschoss .....	12
2.2.	Keller .....	12
2.3.	Stockwerke.....	13
2.3.1.	EG bis 5. Stock .....	13
2.3.2.	1. bis 5. Stock.....	13
2.3.3.	5. Stock.....	13
2.3.4.	Gemeinschaftsgarten und Parkplatz .....	14
3.	Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe.....	14
4.	Umgebungsplan.....	15

## **1. Informationen für das Zusammenleben**

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen und in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, diesbezüglich Ihren Heimleiter, Hrn. Franz Sebathi (Tel. 0699/14017612) oder unsere Grazer Standortleiterin, Frau Birgit Putz (Tel. 0699/14017631), zu kontaktieren. Ihre Ansprechpersonen sind auch per Mail erreichbar: [f.sebathi@akademikerhilfe.at](mailto:f.sebathi@akademikerhilfe.at) bzw. [b.putz@akademikerhilfe.at](mailto:b.putz@akademikerhilfe.at).

### **1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein**

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Frau Putz oder Herr Sebathi haben Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 27 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.100 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

### **1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)**

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsaufnahme erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf>

[http://www.graz.at/cms/dokumente/10023440\\_398467/593e3a50/Blg.1\\_Meldezettel\\_2013\\_.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10023440_398467/593e3a50/Blg.1_Meldezettel_2013_.pdf)

Das Formular liegt im Studentenheim und auch bei der Servicestelle für Meldewesen auf.

Die nächste Servicestelle befindet sich in der Stiftingtalstraße 3, Tel. 0316/872-6600.

Öffnungszeiten:

Montag: 07:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Füllen Sie bitte das Formular aus und legen Sie es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Servicestelle abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis und Ihrer Geburtsurkunde).



Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen in der Paulustorgasse 4 abgeben.

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag zusätzlich von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefonischer Journdienst (Tel. 0316/ 877-2072): Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

**ACHTUNG:** Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

### **1.3. Bettwäsche und Bettzeug**

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter in der Unteren Schönbrunnngasse kaufen. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website [www.akademikerhilfe.at](http://www.akademikerhilfe.at). Wir empfehlen Ihnen außerdem den Gebrauch eines Matratzenschoners.



## **1.4. Bewohnung**

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr, v. a. auf den Balkonen und im Garten. Ansonsten kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor der Gemeinschaftsküche steht.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- die Vorhänge aus Brandschutzgründen nicht auszutauschen. Die Vorhänge müssen der Brandnorm ÖNORM A 3800-1 entsprechen. Aus diesem Grunde dürfen keine eigenen Vorhänge, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, aufgehängt werden.
- Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

## **1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung**

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genau beschrieben. Mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs). Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage [www.akademikerhilfe.at](http://www.akademikerhilfe.at) unter Service und Downloads nachgelesen werden.

Einige Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen:

- Drehen/ziehen Sie nicht an den Meldern und drücken/schlagen Sie nicht auf die Melder.
- Gemeinschaftsküchen: Beim Kochen müssen die Türen vom Stiegenhaus zu den Küchen geschlossen gehalten werden.
- Gemeinschaftsküchen: Lüften, d.h. Öffnen der Terrassentüre.
- Zimmer: Unmittelbar vor dem Duschen nicht lüften.
- Zimmer: Unmittelbar nach dem Duschen die Badezimmertüre nur einen kleinen Spalt öffnen, keinesfalls zur Gänze öffnen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.**

## **1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten**

Im Außenbereich, auf der Ostseite des Gebäudes, finden Sie überdachte Fahrradständer. Hier können Sie gerne Ihr Fahrrad abstellen. Im Erdgeschoß gibt es zusätzlich einen Fahrradabstellraum.

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen, sowie auf den Balkonen untersagt ist.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

## **1.7. Haustiere**

Sollten Sie daran denken, sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

## **1.8. Heimleben und Gemeinschaft**

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitem bekannt. Das Studentenheim in der Unteren Schönbrunnungasse wurde großzügig mit Gemeinschaftsräumen bedacht. Das Schönbrunnheim verfügt über:

- einen von den Studierenden gestalteten **Gemeinschafts-/Partyraum** mit Bar,
- 14 **Gemeinschaftsküchen** im gesamten Wohnheim
- einen **Studierraum**,
- einen **Computerraum** mit einem Arbeitsplatz und Internetanschluss; hier befindet sich auch der **Netzwerkdrucker/ein Farbkopierer**
- ein **Musikzimmer**
- **TV-Räume** mit SAT- und Sky-Anschluss, Dolby-Sourround-Anlage und 3D-Beamer (durch die Heimvertretung verwaltet),
- einen ausgestatteten **Fitnessraum**,
- einen **Tischtennisraum**
- einen **Billardraum**, mit **Tischfußball** und **digitalen Dartscheiben**
- ein **Solarium**,
- einen **Andachtsraum** sowie
- einen großzügigen **Garten** rund um das Studentenheim mit **Beachvolleyballplatz**.
- einen **Veranstaltungsraum**, ausgestattet mit **Lichteffekten** und **zentraler Musikanlage**

## **1.9. Heimvertretung (HV)**

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.



Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

### **1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung**

Mit der Annahme des Benützungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

Im Schönbrunnheim besteht ein hauseigenes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es ein Downloadlimit von 100 GB pro Monat; sollte dieses Limit überschritten werden, so wird der Account automatisch bis Anfang des Folgemonats gesperrt. Die Benützungsregeln, -limits und andere diesbezügliche Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.vc-graz.ac.at/>.

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich mit diesen Angaben aus). Sollte Ihr PC/Notebook nicht mehr über einen integrierten LAN-Anschluss verfügen, so brauchen Sie einen USB-Ethernet-Adapter. Auch im Fachhandel erhältlich. Das Heimnetzwerk wird durch Studenten des Schönbrunnheimes verwaltet. Es empfiehlt sich daher, sich bei Problemen oder Fragen an den Internetreferenten der Unteren Schönbrunnungasse zu wenden. Die genauen Informationen hierzu liegen beim Heimleiter auf oder können von der Heimvertretung erfragt werden.

Die Installationsanleitung für die Internetverbindung finden Sie im Aushang im Erdgeschoss, sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, so wenden Sie sich an den Internetreferenten.

**Sollten Sie einen WLAN-Router einsetzen wollen, so tun Sie dies bitte erst nach Rücksprache mit dem Internetreferenten oder der Standortleitung. Dieser Router muss speziell konfiguriert werden.**

### **1.11. Kautio**

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, auf Ihr Konto zurücküberwiesen (nach Abzug des Endreinigungsbeitrages von € 70,00). Der sog. „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung wird für jeden Um- und Auszug eingehoben.

### **1.12. Kochen**

In den Stockwerken befinden sich Gemeinschaftsküchen mit einem gemütlichen Essbereich. Die Küchen verfügen jeweils über Herd mit Cerankochfeldern, Backrohr, Kühlschrank, Mikrowelle und einer Abwasch.

Ihre Lebensmittel können Sie in den Kühlschränken der Gemeinschaftsküchen lagern. Gefrierschränke befinden sich im B-Block im Keller; den Zugangscode für die Gefriertruhen erhalten Sie beim zuständigen Referenten. Geschirr, Kochtöpfe, Besteck etc. sind bitte selbst mitzubringen.

In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte (Ausnahme Kaffeemaschinen) betrieben werden.

Sie werden gebeten, die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen.



### **1.13. Kündigung durch den Heimbewohner**

Eine Kündigung des Benützungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG.

#### **1.13.1. Auszug nach der Kündigung**

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie entweder mit dem Heimleiter oder mit der Standortleiterin einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten des Heimleiters erfolgen kann, d.h. Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

### **1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner**

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben, die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen und eine Sommerreservierung abschicken.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at/> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

### **1.15. Parkplatz**

Es besteht die Möglichkeit, gegen ein monatliches Entgelt einen Parkplatz auf dem hauseigenen Abstellplatz (je nach Verfügbarkeit) zu mieten.

Anmeldungen wenden Sie bitte per Mail an unsere Standortleiterin Frau Birgit Putz, [b.putz@akademikerhilfe.at](mailto:b.putz@akademikerhilfe.at). Die Preise können Sie entweder beim Heimleiter erfragen oder auf unserer Homepage nachlesen.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.



### **1.16. Post/Postfächer**

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird.

Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich Postfachschlüssel. Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Sie adressiert ist, in Ihrem Postfach befinden, so können Sie diesen persönlich dem Heimleiter übergeben oder in das Postfach „Heimleitung“ (Hausverwaltung) werfen.

Der Heimleiter ist angewiesen keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abzuholen.

### **1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren**

Es besteht für Sie **keine Gebührenpflicht** für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrem Heimleiter ab.

### **1.18. Rauchverbot**

Bitte beachten Sie, dass in allen Heimen der Akademikerhilfe seit 1.10.2015 ausnahmsloses Rauchverbot herrscht, nicht nur in den öffentlichen Bereichen, auch in den Zimmern.

Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, so steht Ihnen pro Stockwerk jeweils ein Raucherbalkon zur Verfügung. Im Erdgeschoss gibt es zusätzlich einen ausgewiesenen Raucherraum. Die Akademikerhilfe behält sich allerdings vor, die Balkone und auch den Raucherraum im Falle einer zu starken Verschmutzung (z. B. durch Zigarettenstummel auf dem Balkon oder auf dem Grundstück unter dem Balkon, Schäden durch das Ausdämpfen, etc.) zu sperren.

### **1.19. Reinigung**

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie selbst zu sorgen. Das Badezimmer wird im 3-Wochen-Rhythmus durch unser Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Um Ihnen eine ordentliche Reinigung gewährleisten können, ersuchen wir Sie hierfür das Badezimmer auszuräumen. Die Reinigung wird per Aushang in den Liftbereichen angekündigt.

Einmal pro Studienjahr, üblicherweise im Februar, gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt.

Der „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

### **1.20. Schädlinge**

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Tiere, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der



Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

## **1.21. Schlüsselverlust**

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von € 40,00. Für einen gesamten neuen Schlüsselbund sind € 70,00 zu entrichten.

### **1.21.1. Vergessene Schlüssel**

Wenn Sie einmal ohne Schlüssel auf Reise gehen und dieser weit entfernt bei Ihnen zu Hause liegt, können Sie für eine Kautions von € 70,00 einen Ersatzschlüssel beim Heimleiter erhalten. Die Kautions dient nur zur Sicherheit und wird Ihnen bei Rückgabe des Ersatzschlüssels sofort in bar wieder rückerstattet! Außerhalb der Bürozeiten wenden Sie sich an die Heimvertretung, auch diese kann Ihnen abends und/oder am Wochenende einen Reserveschlüssel aushändigen.

## **1.22. Übernachtung heimfremder Personen**

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

## **1.23. Waschmaschinen/Trockner**

Die Waschküche im Keller des C-Blocks ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,20 und ist mittels (und nur mit) Quikkarte zu bezahlen. Achten Sie bitte darauf, dass die Tür zur Waschküche stets versperrt ist.

## **1.24. Zimmertelefon**

Über das Zimmertelefon können ausschließlich hausinterne Anrufe getätigt werden: Dafür gibt es folgendes Nummernsystem, je nachdem ob Sie in einem Zimmer von Block A, B oder C anrufen möchten, wählen Sie jeweils 1, 2 oder 3 vor der Zimmernummer: Bsp: A205 = 1205, B302 = 2302, C406 = 3408. Anrufe hausintern sind kostenlos.

Natürlich können Sie auch über das Zimmertelefon angerufen werden, die Telefonnummer hierfür lautet: +43 (0) 316 323558 1+Zimmernummer oder 2+Zimmernummer oder 3+Zimmernummer.

## **1.25. Zimmerwünsche**

Siehe hierzu Online-Portal.



## **2. Die Räumlichkeiten des Hauses**

### **2.1. Erdgeschoss**

#### **Aula/Rezeption:**

In der Aula direkt beim Haupteingang befindet sich die Rezeption. Ihr Heimleiter steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

#### **Veranstaltungsraum, ausgestattet mit Lichteffekten und zentraler Musikanlage:**

Besteht der Wunsch, diesen Raum zu nutzen, so bitten wir um Anmeldung bei der Heimleitung. In einem Teil dieses Raumes steht auch der **Tischtennistisch**.

#### **Heimbar:**

Eine voll ausgestattete, bestens bestückte kleine Diskothek erwartet Sie hier. Jeder Heimbewohner darf, nach Anmeldung bei den zuständigen Barreferenten, eine Party veranstalten. Entstehen im Zuge einer Party Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohnern, so werden die Organisatoren/Veranstalter der jeweiligen Party zur Verantwortung gezogen.

#### **Computerraum / Druckerraum:**

Dieser Raum ist rund um die Uhr mit Ihrem Zimmerschlüssel zugänglich. Ihren persönlichen Drucker-Account erhalten Sie beim zuständigen Referenten. Von ihm erfahren Sie auch die aktuellen Kosten für Kopien und Ausdrücke.

#### **Billardraum, mit Tischfußball und digitalen Dartscheiben:**

Rechts vom Haupteingang befindet sich der Billard- und Spielerraum. Hierfür erhalten Sie den Schlüssel beim zuständigen Referenten. Schlüssel bitte immer unverzüglich wieder zurückbringen, damit auch anderen die Nutzung des Raumes ermöglicht werden kann.

#### **Fitnessraum:**

Gleich neben der Bar im Erdgeschoss des B-Blockes befindet sich der Fitnessraum. Zurzeit kann dieser mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden.

#### **TV-Raum:**

Ausgestattet mit digitalem SAT-Anschluss, SKY- PayTV, Dolby-Surround-Anlage und 3D-Beamer, sowie einer Wii Spielekonsole mit verschiedenen Spielen. Nach dem Eintrag in die Liste an der TV-Raum Tür, kann der Schlüssel beim zuständigen Referenten abgeholt werden. Auch hier gilt, Schlüssel bitte unverzüglich wieder zurückbringen, damit auch andere den Raum nutzen können!

#### **Andachtsraum:**

Hier findet jeden Montag eine kurze Morgenmesse statt (von 07:00-07:30 Uhr) mit anschließendem Gemeinschaftsfrühstück. Jeder ist herzlich willkommen! Im Andachtsraum befindet sich auch das Klavier. Dieser Raum ist immer unversperrt und kann jederzeit zum Klavierspielen bzw. auch für einen Moment der Ruhe genützt werden.

### **2.2. Keller**

#### **Waschküche:**

Im Keller des C-Blocks befindet sich rechts vom Lift die Waschküche. Diese ist mit dem Zimmerschlüssel zugänglich.



Die Waschküche ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,20 und ist mittels (und nur mit) Quikkarte zu bezahlen. Achten Sie bitte darauf, dass die Tür zur Waschküche stets versperrt ist.

**Musikraum:**

Im Keller des B-Blocks befindet sich rechts vom Lift der Musikraum. Den Schlüssel erhält man gegen Zahlung einer Kaution beim zuständigen Referenten.

Der Musikraum ist in zwei separate Übungsbereiche aufgeteilt, welche auch schallisoliert sind. Wir ersuchen dennoch die Nachtruhe einzuhalten und zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht zu üben. Bitte halten Sie während der Proben die Fenster geschlossen, um eine Beschallung der Nachbarschaft zu vermeiden.

## **2.3. Stockwerke**

### *2.3.1. EG bis 5. Stock*

**Gemeinschaftsräume:**

In jedem Stockwerk befindet sich eine Gemeinschaftsküche, welche Sie sich mit Ihren Stockwerkskollegen teilen. Wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen und Ihr Geschirr unmittelbar nach Nutzung der Küche zu spülen und die Oberflächen sauber zu wischen, damit auch Ihre Stockwerkskollegen in einer ordentlichen Küche kochen können. In den Küchenbereichen sind auch die Gemeinschaftsbereiche integriert. Wir erwarten auch hier einen sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Wir ersuchen, Radios, TV-Geräte usw. in den Gemeinschaftsbereichen auf Zimmerlautstärke zu belassen, um Ihre Mitbewohner in den angrenzenden Zimmern nicht zu stören.

### *2.3.2. 1. bis 5. Stock*

**Balkone:**

In den Obergeschossen 1-5 jedes Blockes befinden sich Gemeinschaftsbalkone (mit Ausnahme A-Block 1. Stock und C-Block 5. Stock, hier gibt es keine Balkone), diese schließen direkt an die Gemeinschaftsküchen an und sind in den Stockwerken die Raucherzonen. Bitte halten Sie die Balkontüren während der Heizungsperiode geschlossen, außer zum Stoßlüften.

**Solarium:**

Im B-Block im 1. Stock, im ehemaligen Zimmer B107, befindet sich das Solarium. Münzen für den Betrieb erhalten Sie beim zuständigen Referenten. Bitte hinterlassen Sie das Solarium sauber und desinfizieren Sie die Sonnenbank nach Gebrauch gründlich. Desinfektionsmittel finden Sie direkt vor Ort.

### *2.3.3. 5. Stock*

**Studierraum im 5. Stock im C-Block:**

Im 5. Stock im C-Block befindet sich der Studierraum, dieser ist rund um die Uhr mit dem Zimmerschlüssel zugänglich. Bitte achten Sie hier darauf, dass die Türen leise geschlossen werden und Sie sich nicht zu laut unterhalten. Schließlich wollen sich hier auch andere in Ruhe und möglichst ohne Ablenkung auf Prüfungen vorbereiten oder universitären Projekten nachgehen. Verlassen Sie Ihren Arbeits-/Lernplatz bitte sauber und entsorgen Sie Müll, Jausenreste, Trinkflaschen oder Ähnliches, damit der Nächste wieder einen sauberen Arbeitsplatz vorfindet.



### 2.3.4. Gemeinschaftsgarten und Parkplatz

#### **Gemeinschaftsgarten:**

Das Studentenheim in der Unteren Schönbrunnngasse ist von einem großzügigen Garten umgeben. Hier locken ein professioneller Beachvolleyballplatz, ein beschatteter Grillplatz und jede Menge Grünfläche zum Sonnenbaden und „Open-Air-Lernen“.

#### **Parkplatz:**

Das Studentenheim verfügt über 37 heimeigene Abstellplätze für KFZ, nach vorheriger Anmeldung und nach Maßgabe freier Plätze kann man einen Parkplatz anmieten. Der Schlüssel für die Schranke ist (nach Bezahlung einer Schlüsselkaution) bei der Heimleitung erhältlich. Die Parkplatzordnung finden Sie im Aushang im Erdgeschoss. Die aktuellen Entgelte für Kautions- und Abstellplatz entnehmen Sie unserer Homepage.

## **3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe**

Das Schönbrunnheim liegt in einer ruhigen und sehr schönen Wohngegend von Graz. Zu den Universitäten und ins Zentrum von Graz ist es ein Katzensprung: Jene, die gut zu Fuß sind, benötigen vom Studierendenheim etwa 15 Gehminuten zur Universität und 30 Gehminuten ins Zentrum. Wer die öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt, kann die Straßenbahnlinie 1 oder die Buslinie 58 nehmen, deren Stationen direkt vor dem Schönbrunnheim liegen. Supermärkte sind zu Fuß erreichbar. Zur Erholung oder zum Sporteln bietet sich das an das Wohnheim angrenzende Erholungsgebiet Hilmteich an.

Die nächste Apotheke *Zu Maria Trost* befindet sich in der Mariatrosterstraße 31.

Die nächsten *praktischen Ärzte* finden Sie in der Hilmgasse 15 und in der Heinrichstraße 109, sowie in der Mariatrosterstraße 28.

Der nächste Postpartner ist in der Hilmteichstraße 115.

Die nächste *Postfiliale (und Bawag PSK)* ist in der Stiftingtalstraße 3.

Die nächste *Polizeiinspektion Graz-Riesplatz* befindet sich in der Stiftingtalstraße 3.

Das nächste *Meldeamt Graz-Riesplatz* (Servicestelle des Magistrates Graz) ist ebenfalls in der Stiftingtalstraße 3.

## 4. Umgebungsplan

